

gestänge bildenden Bohlen oder Schienen geht und das Entgleisen der Räder verhindert: Sch. 2., 62. H. 262.<sup>a</sup> So die Erdt oder Steinschollen mit dem Karren herausgeführt werden, so legt man [in dem Stollen] Brett zusammengemacht auff die Stegen, so [wenn mit] den Hunden [so legt man] zwei Gestengen, einer spannen dick und breit, welche an diesem theil, da sie zusammen, ausgehauwen werden, das in dem Gleiss, wie in ein gewissen weg, die Leitnägel der Hunden mögendt fürlauffen, mit welchen Leitnegel das verhüt wirdt, das nicht die Hundt von dem gebandten weg, das ist auss der gleiss zur rechten oder lincken abweichen. Agric. B. 89. Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 139. — 2.) Leitrolle (s. d. 1.): Am Gestell befindet sich ein Spurnagel, aus drei Walzen bestehend, von denen eine zwischen 2 Leitbäumen oder Schienen spielt, während die beiden anderen an der äusseren Kante derselben gleiten. Serlo 2., 69.

**Leitrad** *n.* — ein bei Schienenleitung (s. Leitung) an dem Fördergefässe angebrachtes Rädchen, das sich entweder längs der Schiene hin bewegt oder bei einer durch zwei Schienen hergestellten Leitung in der hierdurch gebildeten Spur läuft und gleichen Zweck hat wie der Leitschuh (s. d.): Ržiha 397.

**Leitrolle, Leitungsrolle** *f.* — 1) eine an dem Fördergefässe angebrachte Rolle oder Walze zu gleichem Zwecke wie der Leitschuh (s. d.): Z. 3., B. 45. — 2.) Seilscheibe (s. d. 2.): Weisbach 3., 48.

**Leitschiene** *f.* — vergl. Leitung: Ržiha 397.

**Leitschuh** *m.* — ein an jeder der beiden bei der Förderung den Leitbäumen (s. d. und Leitung) zugekehrten Seiten des Fördergefässes angebrachtes starkes Eisenblech (Winkelleisen), welches den Leitbaum auf seinen drei nach dem Inneren des Schachtes zu freiliegenden Seiten umfasst und so das Fördergefäss bei der Förderung in der durch die Leitbäume vorgezeichneten Richtung erhält: Z. 8., A. 190. 192.

**Leitstange** *f.* — Leitbaum (vergl. Leitung): Z. 3., B. 44.

**Leitstempel** *m.* — s. Stempel.

**Leitung** *f.* — 1.) im e. S. eine Einrichtung in Förderschächten, welche den Zweck hat, den Fördergefässen bei ihrem Auf- und Niedergehen eine bestimmte Richtung vorzuschreiben um das Hängenbleiben derselben an einander oder an der Schachtzimmerung zu verhüten, und welche darin besteht, dass an zwei gegenüberliegenden Stössen des Schachtes entweder durch hinabgespannte Seile (Seilleitung, Seilführung) oder durch auf die Zimmerung befestigte eiserne Schienen, Leitschienen (Schienenleitung) oder starke vierkantige Hölzer (Leitbäume, Leitstangen) von der Hängebank bis zum Füllorte eine Bahn hergestellt wird, in und bez. auf welcher die Fördergefässe mittels Rollen, Rädern, Walzen, Winkelleisen, die an jeder der beiden der Leitung zugekehrten Seite des Gefässes (Fördergestelles, Förderkorbes) angebracht sind, erhalten werden: Lottner 362. Serlo 2., 68 ff. Ržiha 397. Den frei im Schachte herumbaumelnden Tonnen wurde durch Leitungen ein bestimmter Weg angewiesen. G. 2., 458. — 2.) im w. S. überhaupt eine Vorkehrung um die Richtung des Ganges, der Bewegung eines Maschinentheils, eines Seils, Gestänges, Fördergefässes zu bestimmen: Der flache Maschinenförderschacht ist mit einem doppelten Bahngleise versehen, auf welchem die Wagen laufen. Eine Leitung von eichenem Quadratholz liegt auf der äusseren Seite jedes Schienenstranges und verhindert das Ausspringen der Fördergefässe. Z. 3., B. 190. Zur Gradführung des Untergestänges sind auf dem Halse des Bohrklotzes Leitungen aufgesetzt, welche bestimmt sind, an den Bohrlochswänden eine Führung herzustellen. Serlo 1., 69.

**Letten** *verb.* — vergl. aus-, verletten.

**Lettenbesteg** *m.* und *n.* — Besteg (s. d. 1.): Nöggerath 220. G. 2., 73.